

**24. Deutscher EDV-Gerichtstag**  
**Arbeitskreis: Das besondere Anwaltspostfach (beA)**  
**25.9.2015**

---

**Kurzprotokoll**

Moderation: **Alfred Gass**, Rechtsanwalt, Geschäftsführer der Europäischen EDV-Akademie des Rechts gGmbH

Referenten: **Friederike Lummel**, Rechtsanwältin, Geschäftsführerin der Bundesrechtsanwaltskammer

**Daniela Freiheit**, Rechtsanwältin, MBA, Koordinatorin der BLK-AG IT-Standards in der Justiz, feine IT-Strategien für die Justiz

**Ilona Cosack**, Beraterin und Autorin, ABC AnwaltsBeratung Cosack

**Ole Bertram**, Vorstandsvorsitzender des Software Industrieverbandes Elektronischer Rechtsverkehr (SIV-ERV) e.V.

Protokoll: **Sonja Oleownik**, Rechtsanwältin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Rechtsinformatik der Universität des Saarlandes

Moderator Alfred Gass begrüßte die Teilnehmer. Bei einer kurzen Einführung in das Thema strich er die wesentliche Bedeutung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) als Infrastrukturkomponente für den elektronischen Rechtsverkehr heraus. Sodann stellte er die Referenten vor und übergab das Wort an Frau Rechtsanwältin Lummel.

Rechtsanwältin Lummel, Projektleiterin für das beA bei der BRAK, berichtete zum Sachstand der Einführung des beA. Sie erwartet eine weitreichende Entwicklung, ähnlich der in den Anfängen ebenfalls kritisch gesehenen Nutzung von Faxgeräten. Das beA wird zum 1.1.2016 für alle eingetragenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eingerichtet. Lummel nannte die vier Qualitätsziele der BRAK: Informationssicherheit, Nutzerakzeptanz, Einhaltung des Termins 1.1.2016 und Barrierefreiheit. Bei Erläuterung der Lösungsansätze betonte sie, dass Informationssicherheit über Nutzerfreundlichkeit stehe. Das beA könne über eine Webanwendung oder über eine Schnittstelle in der Kanzleisoftware erreicht werden. Anhand eines Screenshots erklärte Lummel einige Besonderheiten gegenüber der E-Mail. Sie problematisierte unter anderem das Fehlen eines eigenen Kanzleipostfachs, welches wohl durch die Möglichkeit einer postfachübergreifenden "Kanzleiposteingangssicht" ausgeglichen werde. Zudem könnten Anhänge direkt im System signiert werden. Das Adressieren erfolge über SAFE-Verzeichnisse. Es folgten Ausführungen zur Zwei-Faktor-Authentifizierung (Besitz und Wissen) sowie zur Technik, die höchste Sicherheit biete. Nachrichten sind niemals unverschlüsselt und gegen elektronisches Abhören gesichert. Abschließend wies Lummel auf die Problematik des Breitbandausbaus in Deutschland hin und stellte die Einrichtung weiterer nützlicher Features für die Zeit nach dem 1.1.2016 in Aussicht. Anschließend wurden mehrere Fragen aus dem Auditorium erörtert.

Nach Abschluss der Fragerunde übergab Moderator Gass das Wort an Rechtsanwältin Daniela Freiheit. Diese sprach der BRAK Lob und Respekt für den Umgang mit der großen Herausforderung des beA aus. Sodann erklärte sie, dass die Justiz für das beA bereit sei. Es seien bereits 7135 Postfächer auf der Justizseite sowie 79863 Bürgerpostfächer eingerichtet. Der Umgang mit Datenmengen von aktuell 1,5 Mio. Nachrichten im Monat werde bewältigt. Eine technische Umstellung sei nicht erforderlich. Freiheit sprach den neuen virtuellen Attributservice an, welcher die Suche über mehrere SAFE-Verzeichnisse ermögliche. Mit den Anwälten und Notaren werde es zwei neue SAFE-Instanzen geben. Abschließend kündigte Freiheit an, im nächsten Jahr den dann erfolgten Datenzuwachs feststellen zu wollen.

Die nächste Referentin, Rechtsanwältin Ilona Cosack, schilderte anhand von Twitter-Statements zunächst die Skepsis gegenüber dem beA. Zur Frage, wie die Akzeptanz erhöht werden könne, verwies sie auf enorme Einsparpotenziale sowie die Aufklärung über ihr Informationsportal. Als notwendige Ausstattung für Kanzleien nannte Cosack Computer (nicht Tablet), leistungsfähiger Scanner, beA-Karte, Kartenlesegerät und leistungsfähige Internetverbindung. Sie riet, falls noch nicht geschehen, zur Umstellung auf Anwaltssoftware und digitale Aktenführung, betonte aber, dass dieser Schritt noch nicht zwingend erforderlich sei. Cosack präsentierte eine Checkliste für die Integration des beA in den Kanzleibetrieb, die unter anderem die Ernennung eines beA-Beauftragten enthielt. Abschließend gab sie folgende Handlungsempfehlungen: Kanzleiabläufe überprüfen und optimieren, Erstellen eines Zeitplans, Mitarbeiter instruieren. Cosack schloss mit den Worten: "Beginnen Sie jetzt! Vielen Dank!" Anschließend wurde eine Frage aus dem Auditorium erörtert.

Es folgte der Vortrag von Ole Bertram, der den Blick der Software-Industrie auf das beA erklärte. Bertram betonte wiederholt, dass das beA in der Softwareanwendung kein neues Postfach sei, sondern nur ein weiterer Schnittstellenkanal im (vorhandenen) Workflow. Er stellte den Einführungsprozess anhand eines Zeitstrahls dar und besprach offene Fragen zu Zugangsmitteln, Berechtigungsstufen und Speicherfristen. Die Justiz forderte er auf, ein Verzeichnis zur Verfügung zu stellen, aus dem ersichtlich ist, wann ein Gericht aufgrund von Wartungsfenstern nicht erreichbar ist. Bertram wies in ähnlicher Weise wie seine Vorrednerin auf Ausstattungserfordernisse für die Kanzleien hin und prognostizierte die digitale Akte als führendes Element. Sodann erklärte er anschaulich die Integration des beA in das Tagesgeschäft einer Kanzlei und ging dabei besonders auf die Arbeitsteilung, die Verschlüsselung, die Signatur, die Anlagenverwaltung und das Empfangsbekanntnis ein. Im Anschluss an Bertrams Vortrag wurden erneut einige Fragen aus dem Auditorium erörtert.

Moderator Gass bedankte sich bei Referenten und Auditorium, wies auf das Symposium des EDV-Gerichtstages in Berlin zur IT-Sicherheit in der Rechtspflege hin, das voraussichtlich am 10.2.2016 stattfinden wird, und wünschte einen schönen Rest-EDV-Gerichtstag sowie ein gutes Nachhause Kommen.